

Kantonaler Gewerbeverband Schaffhausen

Herrenacker 15, Postfach 817, 8201 Schaffhausen
Telefon: 052 632 40 40 Fax: 052 632 40 41 E-Mail: r.brunetti@gewerbe-sh.ch

Medienmitteilung

Volksabstimmungen vom 26. November 2006

Ja zum Osthilfegesetz und Nein zum Familienzulagengesetz

So lauten die Abstimmungsempfehlungen des Vorstandes des Kantonalen Gewerbeverbandes Schaffhausen (KGV) für die Volksabstimmung vom 26. November 2006.

Es gibt bessere Methoden der Familienförderung

Nach dem erfolgreichen Referendum, das der Schweizerische Gewerbeverband gegen das Familienzulagengesetz ergriffen hat, kann der Stimmbürger am 26. November über diese Vorlage entscheiden. Sie beinhaltet die Einführung von national gültigen Mindestsätzen für Kinder- und Ausbildungszulagen in der Höhe von 200, bzw. 250 Franken pro Monat.

Zulagen sind heute schon auf beachtlichem Niveau

Bereits heute liegen die Kinderzulagen in unserem Land im Durchschnitt bei Fr. 195.60 pro Kind und Monat. Sie gehören damit weltweit zu den höchsten. Es besteht somit kein Anlass, einen kostspieligen Leistungsausbau vorzunehmen.

Kein weiterer Ausbau des Sozialstaates

Angesichts der Tatsache, dass die Invalidenversicherung und die Arbeitslosenversicherung schwer verschuldet sind und bald auch die AHV in die roten Zahlen rutscht, können wir es uns nicht leisten, den Sozialstaat weiter auszubauen und dem Bund ein neues Sozialwerk „unter zu jubeln“. Es ist wirklich nicht einzusehen, weshalb eine zentralistische Bundeskinderregelung geschaffen werden soll, die das heute gut funktionierende, demokratisch beschlossene sowie bedürfnisgerechte System der kantonalen Regelungen gefährden würde.

Keine höheren Lohnabgaben und Steuern

Von den jährlichen Mehrkosten von rund 600 Millionen Franken müssten die Arbeitgeber drei Viertel direkt übernehmen. Insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) könnten diese Mehrbelastung nicht einfach auffangen, sondern müssen die Kosten

überwälzen. Trotz besserer Konjunkturlage ist die Finanzlage vieler Betriebe immer noch angespannt. Der Lohndruck stiege, die Güter würden teurer und das Wirtschaftswachstum und auch die Schaffung neuer Arbeitsplätze würden gefährdet.

Familienpolitik ist Sache der Kantone

Jeder Kanton hat seine eigenen familienpolitischen Massnahmen demokratisch beschlossen, aufeinander abgestimmt und an die regionalen Bedürfnisse angepasst. An diesem bewährten System sollte ohne Not nicht gerüttelt werden. Eine Annahme der Initiative würde in 17 Kantonen Handlungsbedarf auslösen und zöge einen weiteren Ausbau des Verwaltungsapparates mit noch mehr Bürokratie nach sich.

Deshalb Hände weg von einem weiteren Sozialausbau, der weder notwendig noch finanziell verkraftbar ist.

Ja zur bewährten bilateralen Zusammenarbeit

Im Zusammenhang mit den bilateralen Verträgen, welche die Schweiz mit der EU abgeschlossen hat, hat sich die Schweiz zur Zahlung eines Solidaritätsbeitrags von 1 Milliarde Franken - verteilt auf zehn Jahre - verpflichtet. Die Zahlung dieses Beitrages liegt ganz klar auch in unserem eigenen Interesse: Dadurch entstehen neue Märkte, viele Oststaaten weisen schon heute eine gute Zahlungsbilanz aus. Ein Nein hätte für unser Land, für unsere Wirtschaft schwerwiegende Auswirkungen. Retorsionsmassnahmen seitens der EU würden kaum ausbleiben.

Ein Ja fällt umso leichter, als der Steuerzahler nicht betroffen wird. Das EVD und das EDA müssen die Finanzen sicherstellen. Unser Beitrag zur Zusammenarbeit mit den Staaten Osteuropas steht auf einer legalen Basis, die Kohäsion entspricht dem Solidaritätsprinzip unseres Landes.

6.11.2006